

KEW Karwendel Energie und Wasser GmbH

Individuelle Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlast-Zeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: 2025

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2025 basiert auf dem Beschluss der BNetzA (BK4-13-729) vom 11.12.2013

Netzebene der Entnahmestelle	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
Mittelspannung	-	-	-	09:45 - 10:15 11:15 - 12:15 17:15 - 19:15
Umspg. MS/NS	-	-	-	09:15 - 10:30 11:30 - 12:15 17:15 - 19:15
Niederspannung	-	-	-	11:30 - 12:45 17:15 - 20:00

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.

Jahreszeiten nach BNetzA:

Winter 01.01. - 28/29.02.
Frühling 01.03. - 31.05.
Sommer 01.06. - 31.08.
Herbst 01.09. - 30.11.
Winter 01.12. - 31.12.

Die Hochlastzeiten werden angewendet an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, dem eventuellen Brückentag 07. Januar und den Werktagen von 24.12. bis 01.01. Folgejahr. Feiertage sind die in Bayern geltenden gesetzlichen Feiertage.